



Konzept Schulsozialarbeit

an den Primarschulen

Benken / Marthalen / Rheinau

Beschlossen am:

Benken,

Marthalen,

Rheinau,

In Kraft gesetzt per:

.....

Gültig bis:

.....

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage**
- 2. Definition**
- 3. Ziele der Schulsozialarbeit**
 - 3.1 Zielgruppen
 - 3.2 Eingang zu den Zielgruppen
- 4. Leistungen der Schulsozialarbeit**
 - 4.1 Kundenbezogene Leistungen
 - 4.2 Stellenbezogene Aufgaben
 - 4.3 Arbeitsweise der Schulsozialarbeit
- 5. Führungsstruktur**
 - 5.1 Träger
 - 5.2 Unterstellung SchulsozialarbeiterIn
 - 5.3 Fachliche Begleitung
 - 5.4 Zusammensetzung Steuergruppe
 - 5.5 Aufgabe Steuergruppe
- 6. Rahmenbedingungen**
 - 6.1 Anstellungsprozente SchulsozialarbeiterIn
 - 6.2 Schulleitung
 - 6.3 Klassenlehrperson
 - 6.4 Datenschutz/Schweigepflicht/relative Freiwilligkeit
- 7. Projektphase**
- 8. Zeitplan**
- 9. Budget**
- 10. Leistungserfassung, Jahresberichte und Evaluationen**
- 11. Anhänge**

1. Ausgangslage

Die Schule ist neben der Familie der Ort, wo die Kinder die meiste Zeit ihrer Jugend verbringen und wo sich Probleme manifestieren können und effektiv manifestieren. Die Schule kann und will sich den Entwicklungsschritten- und Problemen ihrer Schülerinnen und Schüler nicht verschliessen, denn diese sind nun einmal vorhanden und was schwerer wiegt, sie stehen oft in Konkurrenz zum Lernen. Das Lernen, Lehren und Zusammenleben an der Schule ist komplexer und anspruchsvoller geworden. Die Anzahl und Vielfalt der Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer sind gewachsen und wachsen weiter. Die Schule als staatliche Institution ist gefordert. Sie verstand sich zwar noch nie als reine Lerninstitution. Die Erziehung war schon immer ihre zweite Kernaufgabe, die aber innerhalb der Schule immer mehr an Bedeutung zugenommen hat. Die Grenzen zwischen Bildungs- und Erziehungsauftrag sind fließender geworden. Die heutige Schule muss in der Lage sein, auf die neuen Herausforderungen kompetent zu reagieren. Die Schulsozialarbeit ist eine wirksame Form, dauerhaft erzieherische und präventive Ressourcen in der Primarschule anzusiedeln. Deshalb befürworten die Lehrkräfte, Schulleitungen sowie die Schulbehörden der Primarschulen Benken/Marthalen/ Rheinau eine baldige Einführung der Schulsozialarbeit.

Die Primarschulgemeinden Benken, Marthalen und Rheinau wollen eine qualitativ hochstehende Schulsozialarbeit einrichten, was aus heutiger Sicht am besten in einer Zusammenarbeit umgesetzt werden kann. Gemeinsam ein Schulsozialarbeitskonzept erarbeiten und zusammen eine interessante Schulsozialarbeitsstelle anbieten.

2. Definition

Die Schulsozialarbeit ist die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Tätigkeit an der öffentlichen Schule. Sie trägt als vorbeugende Massnahme bereits in einem frühen Stadium zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen bei. Sie erfasst und bearbeitet mit sozialarbeiterischen Methoden und durch Zusammenarbeit mit allen Beteiligten schwierige Lebens- und Schulsituationen sowie soziale Probleme und Spannungen, von denen Kinder, Jugendliche und ihre Familie betroffen sind. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft Situationen, die das Schulklima belasten und der Schule die Erfüllung des Auftrages erschweren. Da bietet die Schulsozialarbeit Kindern und Jugendlichen kreative Freiräume, mit dem Ziel, deren soziales Verhalten zu verbessern.

3. Ziele der Schulsozialarbeit

3.1 Zielgruppen und Ziele

- Schüler/innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.

Insbesondere steht die Schulsozialarbeit den Lehrkräften als Hilfestellung bei schwierigen Elterngesprächen zur Verfügung.

- Eltern können in schulischen Belangen Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

3.2 Zugang zu den Zielgruppen

Der niederschwellige Zugang zu den Leistungen der Schulsozialarbeit und die möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme sind wichtige Prinzipien der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiter/innen unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Der Einbezug Dritter geschieht in der Regel immer in Absprache mit der Rat suchenden Person.

Für alle SchülerInnen der Primarschulen Benken/Marthalen/Rheinau ist der Zugang zu den Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sicher gestellt.

4. Leistungen der Schulsozialarbeit

4.1 Kundenbezogene Leistungen

Das folgende Leistungsportfolio kann individuell auf die einzelnen Schulhäuser zugeschnitten werden.

Leistungen

Allgemein

1. Erkennen und Erfassen von Gefährdungen im Einzelfall durch unkompliziertes Beratungsangebot bei Bedarf
2. Präventive Angebote/Projekte zu klassen- oder schulrelevanten sozialen Themen, geschlechts- oder herkunftsbezogene Projekte, schulhausübergreifende Projekte
3. Selektive Teilnahme an Schulhaus-Teamsitzungen

Beratung

4. Niederschwellige, unbürokratische Anlauf- und Beratungsstelle für SchülerInnen
5. Sprechstunden im Schulhaus
6. Einzelfallhilfe und individuelle Beratung im Auftrag von SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulbehörde bei sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten
7. Selektive Teilnahme an der Elternarbeit der Schule, Elterninformationen
8. Auf Anfrage der Schulleitung: Mitarbeit an Schulhaus-Kultur

Intervention

9. Arbeiten mit Klassen oder Gruppen bei sozialen Konflikten in Klassen und/oder Schulen
10. Vermittlung in Konfliktsituationen
11. Intervention bei individuellen Problemen/Krisen von SchülerInnen nach Eingang einer Notfallmeldung
12. Intervention bei akuten Krisen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
13. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen

4.2. Stellenbezogene Aufgaben

Für die konkreten stellenbezogenen Aufgaben und Kompetenzen wird ein separater Stellenbeschrieb (Anhang) erstellt.

4.3. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Feld der Jugendhilfe und setzt die Methoden der sozialen Arbeit ein. Drilling¹ definiert die schulsozialarbeiterische Tätigkeit nach sechs Grundsätzen:

- Präventionsprinzip (frühes Erfassen und Behandeln von Fehlentwicklungen)
- Ressourcenorientierung (auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe aufbauen)
- Beziehungsarbeit (durch Präsenz und Ansprechbarkeit Grundlagen schaffen, um Hilfestellungen überhaupt erst anbieten zu können; Beitrag auch zu einem besseren Schulhausklima)
- Prozessorientierung (Massnahmen, Vereinbarungen oder Abmachungen im Prozessverlauf regelmässig überprüfen und anpassen)
- Methodenkompetenz (Einzelfallhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit)
- Systemorientierung (Einbindung der Systeme Schule und Familie)

¹ Drilling, M. (2001). *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten*, S. 105-112. Bern: Haupt

5. Führungsstruktur

- 5.1. Trägerin und somit Auftraggeberin der SSA sind die Primarschulen Benken/Marthalen/Rheinau. **Die Kopfgemeinde ist während der Projektphase Marthalen.**

- 5.2. Die Schulsozialarbeiterin resp. der Schulsozialarbeiter ist personell und administrativ dem Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Nord unterstellt.
- 5.3. Die fachliche Begleitung und Vernetzung wird mit einem Leistungsvertrag durch das Amt für Jugend und Berufsberatung, Region Nord sichergestellt, entsprechend dem Modell „all-in“.
- 5.4. Zusammensetzung der Steuergruppe (max. 2x jährlich):
 - Je eine Vertretung der drei Schulpflegen
 - Schulleitungen aus den drei Primarschulgemeinden
 - Projektleiter SSA des Jugendsekretariats Winterthur
 - Führung übernimmt Kopfgemeinde
- 5.5. Die Steuergruppe evaluiert die Leistungen der SSA jährlich und legt die Ziele fürs kommende Jahr fest.

6. Rahmenbedingungen

- 6.1. Anstellungsprozente: Beginn mit 60 % inkl. fachlicher Begleitung und Supervision. Einsatz flexibel nach Bedarf, ca. 6 Stunden pro Tag, resp. 30 Stunden pro Woche. Mind. ein Tag pro Woche ist der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin in einer Primarschulgemeinde von Benken/Marthalen/Rheinau
 - a. Arbeitsorte: Je ca. 20 % Jahrespensum in den einzelnen Primarschulhäusern von Marthalen/ Benken/ Rheinau.
Die Verteilung der je 20 Stellenprozente pro Primarschulgemeinde sollte im Rechnungsjahr sichergestellt werden.

Das Hauptbüro wird von der Schulgemeinde Marthalen gestellt.

- b. Infrastruktur: In jedem Schulhaus steht dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin ein zweckmässiger Raum zur Verfügung für Arbeit und/oder Beratung. (inkl. Telefon-/Internetanschluss, Drucker und Kopiermöglichkeit)
 - c. Zusammenarbeit in den Schulhäusern
- 6.2. Schulleitung:

Jede Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Unabhängigkeit der SchulsozialarbeiterInnen ist gewährleistet, indem sie dem Amt für Jugend und Berufsberatung, Region Nord unterstellt werden. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die Schulsozialarbeit in die Jahresplanung ein. Die Mitarbeit der

Schulsozialarbeiter/innen in Arbeitsgruppen zu Themen ihres Aufgabenbereichs werden ebenfalls gemeinsam im Jahresplan festgehalten. Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden, oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Sie wird von der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

6.3. Klassenlehrpersonen:

Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse und die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Eltern und Lehrpersonen informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder einer aussergewöhnlichen Entwicklung von Leistung und Verhalten der Schüler/innen. Die Klassenlehrperson kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden, oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Sie wird von der Schulsozialarbeiterin oder vom Schulsozialarbeiter über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

6.4. Datenschutz/Schweigepflicht und relative Freiwilligkeit:

Dieses Thema verdient hohe Aufmerksamkeit, da es das grösste Konfliktpotenzial enthält.

7. Projektphase

Die Projektphase läuft ab Start 3 Jahre:

- 1. und 2. Jahr Pilotphase
- 3. Jahr Pilotphase mit Evaluation für Entscheidungsfindung wie weiter.

Für die Projektphase von drei Jahren sollte die Steuergruppe nach Möglichkeit keine personellen Veränderung erfahren.

8. Zeitplan

- Bis 30.10.2009, Abnahme des Konzeptes und Beschluss zur Einführung der SSA-Projektphase durch die Schulpflegen zu Handen Steuergruppe
- Bis 30.10.09, Beschlussfassung Schulbehörden über Leistungsvertrag (Unterzeichnung derselben nach Abnahme Budget bzw. Einzelantrag an Gemeindeversammlungen)
- Ab 30.10.2009:
Personalauswahl wird erst nach Vorliegen der Beschlüsse initiiert
- Ziel: 01.01.10 Start SSA-Projektphase an den Primarschulen Marthalen / Benken / Rhodgau

9. Budget

Die Kosten für die Projektphase werden Anteilsmässig in den einzelnen Primarschulgemeinden ins Budget 2010/ 2011/ 2012 aufgenommen.

10. Leistungserfassung, Jahresberichte und Evaluation

Die Leistungs- und die Zeiterfassung wird mittels einer geeigneten Software erstellt werden.

Jahresbericht und Evaluation werden mit der Steuergruppe jährlich diskutiert und festgelegt.

11. Anhänge

Die Stellenbeschreibung, die Leistungskataloge pro Schule und der Leistungsvertrag mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung werden dem Konzept beigelegt.